



POLITISCHE GEMEINDE WILSG

Gutachten und Anträge
des
Gemeinderates

betreffend

1. **Ausbau der Wilenstrasse**
(Teilstrecke Lindenstrasse—Nelkenstrasse)
2. **Erstellung von Entwässerungskanälen im
Von Thurnweg und in der oberen Neulandenstrasse**
3. **Badanstalt-Initiative**

Urnenabstimmung vom 18. Januar 1959

Abschliessend stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Dem vorliegenden Projekt über die Korrektion und den Ausbau der Wienstrasse (Teilstück Lindenstrasse—Ilgenstrasse) im Kostenvoranschlag von Fr. 160 000.— wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Gemeinderat wird, unter Einräumung des entsprechenden Kredites beauftragt, den Landerwerb und die Bauausführung zu bewerkstelligen.
3. Zur Deckung des Kostenanteiles der Politischen Gemeinde werden Fr. 31 800.— der Reserve, «verschiedene Strassenbauten» (Rubr. Nr. 1586), entnommen; der Rest ist auf das Konto «zu tilgende Aufwendungen» zu übertragen und in jährlichen Raten von Fr. 8 000.— abzuzahlen.

Wül, den 12. Dezember 1958

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

A. Löhrer

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Wähner

Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend

die Erstellung von Entwässerungskanälen im Von Thurnweg
und in der oberen Neulandenstrasse

Werte Mithürer!

Das ganze Nieselbergegebiet nördlich der Fürstenlandstrasse, und diese selbst, verfügte bis vor kurzem über keine Kanalisationsanschlussmöglichkeit, ausgenommen im untern Teil der Neulandenstrasse und für eine kurze Strecke der Fürstenlandstrasse.

Durch den Bau des grossen Sammelkanales in der St. Gallerstrasse im Jahre 1954 wurde der erforderliche Vorfluter geschaffen und im Jahre 1957 auch das erste Anschlussstück in der Fürstenlandstrasse, bis zur Abzweigung des Von Thurnweges, erstellt. Um aber für das höher gelegene, wertvolle Baugelände im Neulanden- und Nieselbergegebiet Anschlussmöglichkeiten zu schaffen, ist es notwendig, 2 weitere Kanäle zu erstellen, nämlich einen solchen von 50/60 cm ϕ im Von Thurnweg, der die Fürstenlandstrasse mit der Neulandenstrasse verbindet und einen zweiten Kanal von 30/35 cm ϕ in der Neulandenstrasse, als Fortsetzung des bestehenden Kanalnetzes bis zur Gemeindegrenze beim Nieselbergwald, wo die höchstgelegenen Bauten sich befinden.

1. Kanal Von Thurnweg

Dieses Kanalstück, das ein stark coupiertes Gelände mit einem Höhenunterschied von 21,65 m erschliesst, kommt zur Hauptsache in den bestehenden Von Thurnweg zu liegen. Um seine genaue Lage festzustellen,

musste zuerst der Ueberbaunungsplan für das Neulanden- und Nieselberggebiet überprüft und die Führung der künftigen Verbindungsstrassen abgeklärt werden. Dieses Verfahren ist nun abgeschlossen; es hat erneut gezeigt, dass Strassenbauten im Hügellande erheblich kostspieliger sind, als im ebenen Gebiet und deshalb auf das Minimum beschränkt werden müssen. Der projektierte Kanal ist in einem kleinen Teilstück von 64,4 m mit Schleuderbetonröhren von 50 cm ϕ , zur Hauptsache aber mit solchen von 60 cm ϕ vorgesehen. Er erhält eine totale Länge von 328,9 m und 8 Kontrollschächte.

Der *Kostenvoranschlag* setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Grabarbeiten usw.	Fr.	25 515.—
Rohrmaterial, Schächte usw.		27 349.—
Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Projekt und Bauführung		9 336.—
<i>Total</i>		<u>62 200.—</u>

Diese Kosten werden zunächst dem allgemeinen Kanalisationskonto belastet. Im Zeitpunkt des Ausbaues des Von Thurweges können diesem Unternehmen die Kosten eines Entwässerungskanales von 30 cm ϕ rückbelastet werden; der Rest wird über das Konto «zu tilgende Aufwendungen» amortisiert.

2. Kanal Neulandenstrasse

(Teilstrecke Von Thurweg—Gemeindegrenze)

Seit die Ueberbauung an der oberen Neulandenstrasse eingesetzt hat, zeigt sich der Mangel einer Entwässerungsmöglichkeit in steigendem Masse. Die mit erheblichen Kosten erstellten Hauskläranlagen funktionieren nur teilweise, weil der leittige und lehmige Boden eine richtige Versickerung verunmöglicht. Dadurch fliesen die Abwässer teils in einem offenen Strassengraben ab, was nicht nur unhygienisch ist, sondern auch üble Gerüche verbreitet. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, auch diesen Kanal zu erstellen, womit für die bereits bestehenden Gebäude und für das anstossende, hochqualifizierte Baugelände endlich eine Möglichkeit geschaffen wird, die Abwässer zweckmässig und in hygienisch ein-

wandfreier Weise abzuführen. Dieser Entwässerungskanal schafft auch die Voraussetzungen für einen späteren, elappenweisen Ausbau der oberen Neulandenstrasse, die der heutigen Beanspruchung durch den Motorfahrzeugverkehr nicht mehr gewachsen ist und überdies den Fussgängern für Spaziergänge in das schöne Nieselbergwaldgebiet zu dienen hat. Projekte bestehen in dieser Richtung noch keine; sie werden je nach der Entwicklung der Bautätigkeit in Angriff genommen werden.

Das jetzt zur Ausföhrung vorgesehene Kanalstück hat eine totale Länge von 483 m. Es kann durchgehend in das Trace der Neulandenstrasse verlegt werden. Mit Ausnahme des untersten Teilstückes von 55 m Länge genügt eine Rohrweite von 30 cm ϕ ; es sind 10 Revisionschächte projektiert.

Der *Kostenvoranschlag* enthält folgende Zahlen:

Grabarbeiten usw.	Fr.	27 868.—
Rohrmaterial und Schächte		22 336.—
Diverses, Unvorhergesehenes, Projekt und Bauleitung		6 896.—
<i>Total</i>		<u>57 100.—</u>

Bis zum Ausbau der oberen Neulandenstrasse soll auch dieses Kanalstück dem allgemeinen Kanalisationskonto belastet werden, unter Rückverrechnung an das Strassenunternehmen im Zeitpunkt der Korrektion.

Mit den beiden vorliegenden Kanalisationssträngen wird das weitgestreckte Neulanden- und Nieselberggebiet endlich die längst erwünschte Anschlussmöglichkeit an das städtische Kanalisationsnetz erhalten. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geschaffen für die Erstellung von Entwässerungskanälen in den später zu erstellenden Quartierstrassen.

Der Gemeinderat möchte auch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass hinsichtlich der Kompletterung des Kanalisationsnetzes noch grosse Aufgaben bevorstehen. Deren dringlichste ist ein Grossekanal von der Oberen Bahnhofstrasse durch die Poststrasse—Churfürstenstrasse—Grenzstein—Flawilerstrasse, der als Fortsetzung des Kanals Nord die Abwässer des ganzen Scheibenberggebietes und eines Teiles der Mittelstadt aufzunehmen und zur Kläranlage in der Freudenau zu führen hat. Hier-

über wird der Bürgerschaft im kommenden Jahr ein besonderes Gutachten unterbreitet.

Zur Tilgung der grossen Kosten, die der Gemeinde aus der notwendigen und planmässigen Ergänzung des Kanalnetzes in den nächsten 5-10 Jahren erwachsen werden, ist zur Zeit eine jährliche Tilgungsquote von Fr. 60 000.— (einschliesslich Perimeterbeiträge aus Neuanschlüssen und Umbauten) vorgesehen. Damit wird ein zu starkes Ansteigen der Kanalisations-schuld vermieden; es ist auch keine Erhöhung des Steuerfusses erforderlich.

Werte Mibürger!

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Den beiden Projekten für die Erstellung von Entwässerungs-Kanälen im Von Thurmweg und in der Neulandenstrasse (Teilstück Von Thurmweg—Gemeindegrenze) im Kostenvoranschlag von zusammen Franken 119 300.— sei die Genehmigung erteilt.
2. Der Gemeinderat erhält Auftrag und Kredit, diese Kanäle ungesäumt erstellen zu lassen.
3. Die Kosten seien dem allgemeinen Kanalisationskonto zu belasten, unter entsprechender Rückverrechnung auf die beiden Strassen-Unternehmen, im Zeitpunkt des Strassenausbaues.

Wil, den 12. Dezember 1958

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

A. Löhner

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer

Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend die Badeanstalt-Initiative

Werte Mibürger!

Das am 17. Juli 1958 lancierte Initiativbegehren ist dem Gemeinderat, mit 692 gültigen Unterschriften versehen, am 10. September 1958 eingereicht worden; es weist folgenden Wortlaut auf:

Initiative

«Die unterzeichneten, stimmberechtigten Bürger verlangen auf Grund von Art. 8 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wil vom 22. Oktober 1953, und nach Art. 12 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 29. Dezember 1947, dass der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Wil, folgende Anträge, zur Abstimmung durch die Urne, vorgelegt werden:

1. Zum Zwecke der Erhaltung und Pflege der Gesundheit der Bevölkerung, sei durch die Politische Gemeinde Wil eine Badeanstalt zu erstellen und zu unterhalten.
2. In dieser Badeanstalt sei eine Badeordnung mit Familienbad einzuführen.»

I.

Ziffer 1 der Initiative verlangt «es sei durch die Politische Gemeinde eine Badeanstalt zu erstellen und zu unterhalten». Dieser Antrag nimmt keine Rücksicht auf die Tatsache, dass in Wil seit 1932 eine Badeanstalt —